

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Europäisches Antidiskriminierungsrecht vervollständigen**

Das Europäische Parlament hat im Mai 2008 in seinem Bericht über die Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG darin erinnert, dass gegenwärtig beim Diskriminierungsschutz auf der EU-Ebene eine Schieflage vorherrscht, weil der Schutz vor Diskriminierung wegen Behinderung, Alter, Religion oder Weltanschauung oder der sexuellen Ausrichtung nur für den Beschäftigungsbereich, nicht aber den zivilrechtlichen Bereich gilt. Um diese Hierarchisierung der Diskriminierungsmerkmale zu beenden, ist im Arbeitsprogramm 2008 der Europäischen Kommission vorgesehen, den Diskriminierungsschutz auch auf diesen Bereich auszuweiten, so, wie es bei der Richtlinie zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern bereits geschehen ist.

Die Kommission hat mit dem 2. Juli 2008 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rats 2008/0140 (CNS) vorgelegt, der sich zurzeit in der Beratung und Abstimmung im Europäischen Parlament befindet. In der Stellungnahme des Bundesrats vom 19. August 2008 (BR 499/08) lehnt dieser den Richtlinienentwurf ab, da er mildere Mittel als Rechtssetzungsakte für zielführender hält. Zu Begründung führt er an, die mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) umgesetzten Antidiskriminierungsvorschriften der bisherigen Richtlinien hätten keinen hinreichend klaren Rechtsrahmen gesetzt und belasteten die Wirtschaft. Die Bundesregierung äußert ähnliche Bedenken und hat bisher diese Richtlinie im Rat nicht unterstützt, obwohl die meisten europäischen Länder sie befürworten. Richtlinien nach Artikel 13 EG-Vertrag können nur einstimmig beschlossen werden. Das Europäische Parlament wird nur angehört (Konsultationsverfahren). Von Deutschland hängt es daher wesentlich ab, ob eine solche Richtlinie im Rat beschlossen werden kann.

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die ablehnende Haltung der Bundesregierung zum Vorschlag der Kommission und des Europäischen Parlaments zu der Richtlinie des Rats (2008/0140 CNS), und teilt er ihre Argumente?
2. Wie beurteilt der Senat die bereits zu früheren Richtlinien geäußerten Befürchtungen der Wirtschaft, insbesondere zum unklaren Rechtsrahmen und zu möglichen Belastungen für Unternehmen?
3. Liegen dem Senat Erkenntnisse für Bremen darüber vor, ob es hier eine Klageflut auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) gegeben hat?
4. Wie viele arbeitsgerichtliche und wie viele zivilgerichtliche Klagen wurden mit Bezug auf Vorschriften des AGG in Bremen erhoben? Wie viele davon endeten mit einem Erfolg oder teilweisen Erfolg für die klagende Partei?
5. Welche Chancen sieht der Senat für eine europäische Zustimmung zu der Richtlinie unter Einschluss Deutschlands? Welche Voraussetzungen müssten dafür geschaffen und welche Vorbehalte dafür noch ausgeräumt werden?

6. Wie beurteilt der Senat die Gefahr, dass Deutschland sich mit einer strikten Ablehnung der Richtlinie von den übrigen EU-Staaten isoliert?
7. In welchen Bereichen geht die beabsichtigte Richtlinie über deutsches Recht hinaus? Wo sieht der Senat Handlungsbedarf für die Gleichstellung der in der Richtlinie angesprochenen Personengruppen?

Horst Frehe, Dr. Hermann Kuhn,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Hiller,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD